

# Maßnahmenübersicht

## Umgang mit personellen Unterbesetzungen in Kindertageseinrichtungen

### Mögliche Maßnahmen zur Prävention

- Ebene der Kindertageseinrichtung**
- Dienst- und Personaleinsatzplanung
  - Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes (Pausenzeiten)
  - Ermöglichung von Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, ca. 10% der Arbeitszeit) und Teambesprechungen
  - Berücksichtigung von Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit, Fortbildung)
  - Berücksichtigung besonderer Betreuungsbedarfe (z.B. Eingewöhnung, Schlafenszeiten, Bring- und Abholzeiten, etc.)
  - Konzepte zur Einarbeitung von neuen Kräften
  - Konzepte zur Teambildung und -entwicklung
  - Interne Beschwerdekonzepte und -verfahren für Mitarbeitende (auf Einrichtungsebene)

### Zusammenarbeit mit den Eltern

- Vorbereitung der Eltern auf evtl. Unterbesetzungen
- Unterstützung im Aufbau von Netzwerken
- Regelmäßige Bedarfs-/Zufriedenheitsabfrage
- Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

### Ebene des Trägers

- Stellenausschreibungen (verschiedene Formen/Medien, Internetauftritte, ggfs. Kooperationen mit Fachschulen)
- Aufbau eines Springerpools/Vertretungskonzepts
- Kooperation mit anderen Einrichtungen/Trägern
- Gesundheitsmanagement
- Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Träger festigen
- Interne Beschwerdekonzepte und -verfahren für Mitarbeitende (auf Trägerebene)
- Regelmäßige Zufriedenheitsabfragen bei Mitarbeitenden
- Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeitende

### Mögliche Maßnahmen zur Intervention

- Ebene der Kindertageseinrichtung**
- Anpassung des Dienst- und Personaleinsatzplanes
  - Veränderung der Pausenstrukturen
  - Minimierung oder Verschiebung von Verfügungszeiten
  - Verschiebung von Diensten (ggfs. Teildienste planen)
  - Einschränkung der Betreuung (z.B. Zusammenlegung von Gruppen)
  - Anpassung der Öffnungszeiten (z.B. Einschränkung in Randzeiten)
  - Umstrukturierung von pädagogischen Angeboten (z.B. Ausflüge, Projekte, etc.)
  - (Anteilig) freigestellte Leitung als Unterstützung in den Gruppendienst

### Ebene des Trägers

- (Vorübergehende) Stundenaufstockung bei Bestandspersonal
- PIA- oder Berufspraktikant\*innen auf Fachkraftstunden einsetzen (gemäß Personalverordnung)
- Verschiebung von Eingewöhnungszeiten
- Wegfall von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, Gremien, AGs, etc.
- Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte anderer Einrichtungen
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht beim zuständigen Landesjugendamt
- (Teil-)Schließung der Einrichtung in Absprache mit örtlichem Jugendamt und Landesjugendamt

## Kommunikations- und Informationswege

### Wer wird wann von wem informiert?

- Information an Elternbeirat
- Information an gesamte Elternschaft
- Information an Fachberatung
- Information an örtliches Jugendamt
- Information an Landesjugendamt

## Meldung an das zuständige Landesjugendamt

Bei einer Unterschreitung der personellen Mindestausstattung gemäß § 36 Abs. 4 in Relation zu den tatsächlich anwesenden Kindern, insbesondere in gravierenden und länger anhaltenden Fällen.

- Meldung an das LWL-Landesjugendamt Westfalen:  
Online-Meldeformular (<https://www.lwl.org/kita>)
- Meldung an das LVR-Landesjugendamt Rheinland:  
Online-Meldeformular (<https://jugend.lvr.de>)

**Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Fachberaterinnen und Fachberater der Landesjugendämter gerne zur Verfügung.**

Münster/Köln, August 2021